



Hausordnung

Beschluss der Aufsichtskommission vom 9. Juni 1988

§1

- 1 Für das Einhalten der Hausordnung ist die Schulleitung verantwortlich.
- 2 Die Schüler, insbesondere die Klassenvertreter, sind verpflichtet, Schulleitung, Lehrer und Hausmeister in der Handhabung der Hausordnung zu unterstützen.
- 3 Der Hausmeister darf nur in Ausnahmefällen zur Aufsicht beigezogen werden. Besondere Vorkommnisse hat er der Schulleitung zu melden.

§2

Die Unterrichtszeit ist einzuhalten. Bei Nichterscheinen des Lehrers ist dem Abteilungssekretariat 10 Minuten nach Lektionsbeginn durch den Klassenvertreter Mitteilung zu machen.

§3

Der Unterricht darf nicht durch Lärm in den Gängen und im Treppenhaus gestört werden.

§4

In sämtlichen Räumen und Schulanlagen ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten. Verpflegung ist in den hierfür bestimmten Räumen einzunehmen.

§5

- 1 Schulräume, Einrichtungen und Schulanlagen sind sorgfältig zu benützen. Schäden sind dem Abteilungssekretariat zu melden. Missbrauch und Beschädigungen werden geahndet; zudem haftet der Fehlbare.
- 2 Bei Benützung der Turnanlagen haben die Schüler zum Betreten der Geräteräume sowie zur Benützung von Geräten und Bällen die Erlaubnis des Turnlehrers einzuholen
- 3 Wertsachen sind während der Turnlektionen gesondert aufzubewahren.

§6

Das Rauchen ist nur an den hierfür bezeichneten Orten gestattet

§7

Die Benützung des Liftes wird durch die Schulleitung geregelt

§8

Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder sind an den besonders bezeichneten Orten abzustellen und abzuschliessen.

Dokumentenbesitzer	Rektoratsassistentin	<input type="checkbox"/> MA	<input type="checkbox"/> PR	<input checked="" type="checkbox"/> RE
Filename und Pfad	Q:\39 CD CI\Neue Dokumente nach CI_CD\d2.1-01a_Hausordnung.docx			
Inkraftsetzung durch	Rektor	Inkraftsetzungsdatum / Änderung 01.06.2018 / 01.11.2019		